

Konzept

zur Gründung einer
Kinderfeuerwehr in der
Freiwilligen Feuerwehr
Emskirchen

**KINDER
FEUERWEHR
MARKT EMSKIRCHEN**

Gliederung

I. Aufgaben und Ziele

1. Ziele	3
2. Aufgaben	3
3. Pädagogische Ziele	3
4. Das Betreuerteam	4

II. Die Kinderfeuerwehrgruppe

1. Eintritt, Austritt, Ausschluss	5
2. Bring- und Abholregelung	5
3. Krankheiten und Fehlzeiten	5
4. Ablauf und Örtlichkeiten	5
5. Kleiderordnung	5
6. Beiträge und Kosten	6

III. Rechtliche Grundlagen

1. Aufsichtspflicht	6
2. Versicherungsschutz	6
3. Datenschutz	6

I. Aufgaben und Ziele

Ziele

Die Kinderfeuerwehr soll eine kameradschaftliche, soziale und aktive Spielgruppe sein, in der den Kindern spielerisch vermittelt wird, was es bedeutet in einer Gemeinschaft zu sein und dass es wichtig ist anderen zu helfen.

Grundsätzlich wird sich die Kinderfeuerwehr an folgenden Zielen orientieren:

- Wecken des Interesses an der Jugendfeuerwehr und Vorbereitung auf die Mitgliedschaft in dieser
- Erziehung zu bzw. Pflege von Kameradschaft, Freundschaft und Teamfähigkeit
- Unterstützung des Reife- und Lernprozesses
- Brandschutzerziehung (z.B. richtiges Absetzen eines Notrufs)
- Wecken des Interesses der Eltern für das Ehrenamt
- Heranführen an bürgerliches Engagement

Aufgaben

Zur Erfüllung der oben genannten Ziele gehören unter anderem folgende Aufgaben:

- Spiel und Sport
- Teilnahme an Veranstaltungen (z.B. Besuch von anderen Feuerwehren, Festen, ...)
- Verkehrserziehung
- Gesundheitserziehung
- Umweltschutz und Naturkunde

Pädagogische Ziele

- Persönlichkeitsentwicklung
- Stärkung der Kommunikationskompetenz (Beobachtungen, Gesprächsführung, Wahrnehmung, Reflexion, usw.)
- Steigerung der Selbständigkeit
- Spielerischer Zugang und kindgemäße Auseinandersetzung mit Feuer und der Feuerwehr
- Freude und Spaß in der Freizeitgestaltung

Kinderfeuerwehr Markt Emskirchen



Betreuerteam

Unser Team setzt sich sowohl aus aktiven, als auch passiven Feuerwehrmitgliedern, mit unterschiedlichem Kompetenzbereich, zusammen.

<i>Felix Böhmländer</i>	Industriemechaniker 21 Jahre alt Aktives Mitglied: Atemschutz, Absturzsicherung, Korbmaschinist
<i>Carmen Henschker</i>	Operationstechnische Assistentin, Studierende Medizin 23 Jahre alt Aktives Mitglied: Atemschutz, Absturzsicherung, Korbmaschinistin, Truppführerin
<i>Annika Krieglsteiner</i>	Erzieherin, Krippenpädagogin 26 Jahre alt Passives Mitglied
<i>Lorenz Löscher</i>	Forstwirt 24 Jahre alt Aktives Mitglied: Atemschutz, Absturzsicherung, Korbmaschinist, Truppführer
<i>Björn Müller</i>	Werksleitung 44 Jahre Aktives Mitglied: Atemschutz, Korbmaschinist, Truppführer
Tobias Reitenspieß	Elektrotechnikingenieur 28 Jahre alt Aktives Mitglied: stv. Kommandant
<i>Janina Urzinger</i>	Immobilienkauffrau 25 Jahre alt Passives Mitglied
<i>Eva-Maria Warter</i>	Erzieherin, Studium Soz.-Päd. und Management 22 Jahre alt Aktives Mitglied (FFW Röttenbach): Truppführerin

Des Weiteren sind wir auf die Unterstützung der Eltern v.a. in Bezug auf die Beaufsichtigung der Kinder angewiesen. Dies hat zur Folge, dass bei den Gruppenstunden, besonders aber bei Ausflügen, eine gewisse Anzahl an Eltern als Aufsichtspersonen anwesend sein sollten. Wie viel Aufsichtspersonal nötig ist und welche der Eltern sich wann zur Verfügung stellen können, wird individuell abgesprochen.

II. Die Kinderfeuerwehrgruppe

Eintritt / Austritt / Ausschluss

Die Aufnahme in die Kinderfeuerwehr erfolgt mittels Anmeldeformular, welches eine schriftliche Einverständniserklärung darstellt. Voraussetzung dafür ist ein Mindestalter des Kindes von 6 Jahren, sowie ein Maximalalter von 11 Jahren.

Mit Erreichen des 12. Lebensjahres erfolgt ein automatischer Austritt des Kindes aus der Kinderfeuerwehr bzw. unter Absprache mit den Eltern ein Übertritt in die Jugendfeuerwehr. Des Weiteren kann auf schriftlichen Antrag der Eltern, der Austritt jederzeit erfolgen. Bei groben Verstößen gegen die zu Beginn mit Eltern und Kindern festgelegten Regeln können Maßnahmen, wie der Ausschluss von bestimmten Aktivitäten bzw. der gesamten Kinderfeuerwehr ergriffen werden.

Bring- und Abholregelung

Grundsätzlich werden die Kinder von deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu den Gruppenstunden gebracht und abgeholt. Alle weiteren Personen benötigen eine schriftliche Vollmacht, um die Kinder abholen zu dürfen. Die besagten Personen müssen im Anmeldeformular vermerkt werden.

Die Bring- bzw. Abholzeit richtet sich nach dem Thema der Gruppenstunde und wird individuell bekanntgegeben.

Krankheit und Fehlzeiten

Bei Krankheit der Kinder wird darum gebeten, von einem Besuch der Gruppenstunde abzusehen, um ein Anstecken der anderen Kinder und Betreuer zu vermeiden.

Ist dies der Fall bitten wir darum, vor Beginn der Stunde die Betreuer, über das Fernbleiben des Kindes, zu unterrichten.

Ablauf und Örtlichkeiten

Der Ablauf der Gruppenstunden der Kinderfeuerwehr Emskirchen richtet sich nach dem jeweiligen Thema der Stunde, woran sich auch die Zeit der jeweiligen Stunde richtet.

Grundsätzlich ist damit zu rechnen, dass die Gruppenstunde einmal monatlich für etwa 90 Minuten stattfinden wird. Genaueres wird individuell abgesprochen.

Wenn nicht anders vereinbart, beginnt jede Gruppenstunde am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Emskirchen, Bahnhofstraße 39 in 91448 Emskirchen.

Kleiderordnung

Da die Kinderfeuerwehr nicht anstrebt feuerwehrtechnische Tätigkeiten auszuführen, wird auch keine persönliche Schutzausrüstung benötigt. Somit liegt es in der Verantwortung der Eltern, die Kinder wetterangepasst zu kleiden. Den Kindern werden einheitliche Warnwesten zur Verfügung gestellt, um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. Zudem wird es die Möglichkeit geben T-Shirt und Pullover mit unserem Kinderfeuerwehrlogo käuflich zu erwerben. Dafür wird es in den ersten Monaten eine Interessentenliste geben.

Beiträge und Kosten

Die Kinderfeuerwehr wird vom Feuerwehrverein und Spenden finanziert, daher ist von einem Beitrag abzusehen.

Sollten Ausflüge oder größere Projekte mit einem höheren finanziellen Aufwand in Planung sein, wird ein kleiner Unkostenbeitrag von den Eltern erhoben. Sollte es dazu kommen, werden die Eltern rechtzeitig darüber informiert.

III. Rechtliche Grundlagen

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht vor und nach der Gruppenstunde ist von den Erziehungsberechtigten selbst zu tragen. Während der Gruppenstunde selbst liegt die Aufsichtspflicht beim Betreuerteam. Dazu berücksichtigen wir folgende Aspekte: Anwesenheitsüberprüfung, Beaufsichtigung und Informationsaustausch mit Kindern und Erziehungsberechtigten.

Zudem hält sich das Betreuerteam an die gesetzlichen Regelungen zum Kinder-/Jugendschutz, weshalb jedes Mitglied des Betreuerteams ein erweitertes Führungszeugnis vorweisen kann.

Versicherungsschutz

Der Unfallversicherungsschutz wird von Gemeinde Emskirchen übernommen, womit alle beteiligten Personen der Kinderfeuerwehr Emskirchen mit einer gesetzlichen Unfallversicherung versichert sind.

Datenschutz

Mit Zustimmung der Datenschutzerklärung, entscheiden die Erziehungsberechtigten mit welcher Form von Publikation sie einverstanden sind. Primär liegt es in unserem Interesse lediglich Situationsaufnahmen potentiell veröffentlichen zu wollen. Mit persönlichen Daten, wie Name und Adresse des Kindes, wird selbstverständlich streng vertraulich umgegangen.